

David Zimmermann
SVP
Kirchensteig 14
9502 Braunau

Hanspeter Gantenbein
SVP
Birkenstrasse 5
9514 Wuppenau

EINGANG GR 19. April 2017			
GRG Nr.	16	EA 32	109

Einfache Anfrage „Bund schlägt Studie in den Wind“

In der Thurgauerzeitung vom 01.04.2017 war zu lesen, dass die detaillierten Abklärungen des Kantons über Windpotenziale nicht ins nationale Konzept zur Windenergie eingeflossen sind. Der Regierungsrat forderte nun den Bund „mit Nachdruck“ dazu auf, dies nachzuholen. Nachdem sich weit mehr als die Hälfte aller Einwohner von Braunau/Wuppenau gegen eine „Windenergiezone“ ausgesprochen haben und dies auch mit den Einwendungen zum Kantonalen Richtplan kundgetan hat, sind wir über das Vorgehen des Regierungsrates erstaunt. Wir können Ihre Erklärungen in der Presse nicht nachvollziehen und verstehen den Unmut in der Bevölkerung über diese Meinungsmissachtung vollumfänglich. Das Ziel einer Realisierung von Windkraftanlagen ist nicht angezeigt.

Der Regierungsrat hat bei der Vorstellung des „Kantonalen Richtplanes“ unmissverständlich gesagt, dass Einzonungen Sache der Gemeinde sei. Auch bei der Diskussion zu den Richtlinien des Regierungsrates wurde nochmals versichert, dass in die Entscheidungshoheit der Gemeinde nicht eingegriffen wird und keine Veränderungen bei den Zuständigkeiten von Einzonungen und Bewilligungen „Ausserhalb Bauzonen“ angegangen wird. Wenn der Zeitungsbericht so den Äusserungen der Regierung entspricht, muss man dies als Respektlosigkeit zu den gemachten Erklärungen zum Kantonalen Richtplan, wie auch zur Diskussion „Regierungsrichtlinien“ auffassen. Wir haben die Befürchtung, dass eine Realisierung von Windkraftanlagen über die „Hintertüre“ erreicht werden will.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Die Politischen Gemeinden insbesondere Braunau und Wuppenau fordern mit Nachdruck einen Verzicht von Windkraftanlagen im Kanton Thurgau. Ignoriert der Regierungsrat die Haltung der Betroffenen Bevölkerung?
2. Die Teilrevision des Kantonalen Richtplanes ist noch nicht abgeschlossen und die Genehmigung durch den Grossen Rat noch offen. Wird mit diesem Vorgehen der Grosse Rat umgangen?
3. Welche Interessen verfolgt der Regierungsrat mit diesem Vorgehen da der Bund zur Einsicht gelangt ist, dass kein Windpotenzial im Thurgau vorhanden ist?
4. Möchte der Regierungsrat mit solchen Äusserungen mögliche Investoren motivieren, weiterhin unwirtschaftliche Anlagen im Thurgau zu planen?
5. Die Genehmigung von Richtplanung, Zonenplanung und Baureglement ist Sache der Zuständigen Gemeinden. Möchte der Regierungsrat mit diesem Vorgehen die Gemeindeautonomie untergraben?

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Braunau, 19.04.2017

David Zimmermann

Wuppenau, 19.04.2017

Hanspeter Gantenbein